

GEMEINDERAT



Geschäft No. 4222

**Stiftung Tagesheime Allschwil,  
zinsloses Darlehen  
für Tagesheim Langmatten II**

Bericht an den Einwohnerrat  
vom 14. Januar 2015

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Erwägungen	3
3. Antrag	4

**Allgemeiner Hinweis**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

## 1. Ausgangslage

---

Im August 2013 stellte die Stiftung Tagesheime Allschwil (STTA) dem Gemeinderat einen Antrag für die Führung eines weiteren Tagesheimes mit 30 Vollzeitplätzen auf dem Areal Langmatten II. Der Gemeinderat stimmte dem Vorhaben zu und stellte damals eine Mitfinanzierung - unter dem Vorbehalt, dass der Einwohnerrat das entsprechende Budget genehmigt - in Aussicht.

Am 19. März 2014 stellte die STTA dem Gemeinderat einen Antrag für die Übernahme der aufgrund der Ausbauposten resultierenden jährlichen Mietmehrkosten respektive der Ausbauposten. Basis dafür war die zweigeteilte Realisation des Bauvorhabens:

- a. Rohbau (Core & Shell)
- b. Mieterausbau.

Mit diesem Modell wurden für die Kostenberechnung mehrere Varianten geschaffen. Einerseits wurde die Nutzungsdauer zum ausschlaggebenden Kriterium für die Miete, da der Mieterausbau entsprechend umgewälzt wird oder durch die Mieterin (STTA) zu finanzieren ist. Das heisst, der Mieterausbau kann auch vollumfänglich durch die Mieterin finanziert werden, was eine Senkung der Mietkosten bewirken würde. Die Mieterin könnte von tieferen Kapitalzinsen profitieren, trägt aber ein entsprechend höheres Risiko. Nach eingehender Prüfung und aufgrund von weiteren strategischen Überlegungen lehnte der Gemeinderat die von der STTA beantragte Gewährung einer Mietzinsgarantie sowie die Übernahme der Ausbauposten (à fonds perdu) ab.

In der Folge konnten mit der Optimierung des Ausbaus durch die STTA die Ausbauposten um rund einen Fünftel auf CHF 440'000.00 gesenkt werden. Des Weiteren konnte die STTA unter anderem aushandeln, dass der Vermieter / Investor ein Darlehen von CHF 200'000.00 gewährt und auf CHF 40'000.00 sponsert. Nach Abzug der Eigenmittel stellte die STTA der Gemeinde für die Restfinanzierung einen Antrag für ein zinsloses, rückzahlbares Darlehen von CHF 100'000.00. Da zu diesem Zeitpunkt die Erstellung des Budgets der Einwohnergemeinde Allschwil bereits abgeschlossen war, unterbreitet der Gemeinderat dem Einwohnerrat nun diesen Nachtragskredit zum Budget 2015. Gemäss § 49 Abs. 3 lit. a des Gemeindegesetzes sind Nachtragskredite zum Budget vom Referendum ausgenommen.

## 2. Erwägungen

---

Die Gewährung eines Darlehens an Private ist gemäss § 157 Abs. 2 des Gemeindegesetzes für gemeinnützige Zwecke möglich. Da es sich nicht um eine Finanzanlage, sondern um eine Ausgabe für die öffentliche Zweckerfüllung handelt, ist diese in der Investitionsrechnung zu verbuchen und in der Folge als Verwaltungsvermögen auszuweisen (§ 19f der Gemeinderechnungsverordnung).

Von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion BL, Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote wurde der STTA im Rahmen einer Vorabklärung bestätigt, dass für die geplanten Vollzeitplätze die erforderliche Bewilligung problemlos erteilt werden könne. Im Sinne einer Anschubfinanzierung sind auch Bundessubventionen von CHF 5'000.00 für jeden belegten Platz und CHF 2'500.00 für jeden nicht belegten Platz im 1. Betriebsjahr möglich.

Der Gemeinderat stimmte einem Darlehen von CHF 100'000.00 unter folgenden, vertraglich zu vereinbarenden Prämissen zu:

- Das Darlehen ist zweckgebunden für die Ausbauposten des Tagesheimes Langmatten II zu verwenden.

- Das Darlehen hat eine Laufzeit von maximal 10 Jahren.
- Das Darlehen ist zinslos, rückzahlbar und jährlich mit mind. CHF 10'000.00 zu amortisieren.
- Erhaltene Bundessubventionen sind vollumfänglich für die Amortisation des Darlehens zu verwenden.

### 3. Antrag

---

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

**zu beschliessen:**

1. Dem Nachtragskredit zum Budget 2015 für ein rückzahlbares, zinsloses und zweckgebundenes Darlehen von CHF 100'000.00 an die Stiftung Tagesheime Allschwil wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt und ermächtigt, unter Berücksichtigung der genannten Prämissen einen entsprechenden Darlehensvertrag mit der Stiftung Tagesheime Allschwil abzuschliessen.

**GEMEINDERAT ALLSCHWIL**

Präsidentin:

Verwalter:

Nicole Nüssli-Kaiser

Dieter Pfister